

Sitzungsvorlage Nr. IX/163
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss**11.02.2015****Rat****05.03.2015**

Betreff: **Antrag der Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Osterwick auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Standortverlagerung sowie Übernahme eines Fehlbetrages zu den Personalkosten der Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Nikolaus Holtwick**

FB/Az.: III/460.13

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, 22.01.2015, TOP 7 ö.S., SV IX/156

Finanzierung

Höhe der Kosten: 10.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl wird insoweit entsprochen, dass für die erforderliche Verlagerung der Waldgruppe ein Investitionszuschuss in Höhe von 6.000,00 € und sowie einmalig im Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss zur Abdeckung des Fehlbetrages bei der Finanzierung der Personalkosten in der nachgewiesenen Höhe bis zu 4.000,00 € gewährt wird.

Eine nachträgliche Abdeckung der im Jahre 2010 entstandenen Investitionskosten in Höhe von 18.973,39 € kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erfolgen.

Sachverhalt:

Die Waldgruppe ist seit ihrem Entstehen im August 2010 dem Kath. Kindergarten St. Nikolaus Holtwick angegliedert. Von Beginn an und heute weiterhin ist die Nachfrage nach Plätzen in dieser Waldgruppe sehr groß, so dass ein Weiterbestand zwingend erforderlich ist. Eine Aufgabe der Waldgruppe würde bedeuten, dass an anderer Stelle im Ortsteil

Holtwick Gruppenplätze geschaffen werden müssten, die durch An- bzw. Umbauten zunächst erst einmal nutzbar gemacht werden müssten. Die dafür entstehenden Kosten würden die der Verlagerung der Waldgruppe weit übersteigen.

Das Jugendamt des Kreises Coesfeld geht bei der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 von einem Weiterbestand der Waldgruppe aus (**Anlage I**). Ohne diese Gruppe kann der gesetzlich verankerte Anspruch auf einen Kindergartenplatz im Ortsteil Holtwick nicht mehr sichergestellt werden.

Um einen Weiterbestand der Waldgruppe im neuen Kindergartenjahr 2015/16 zu gewährleisten, sind – nachdem die Nutzung des bisherigen Waldgeländes an der Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick nicht mehr möglich ist – am neuen Standort im Hegerort Investitionen (Erarbeitung des Bauantrages, Erstellung einer Bodenplatte für die Schutzhütte, Errichtung der Schutzhütte u.a.) erforderlich. Bezüglich des neuen Standortes der Waldgruppe wird auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/156 verwiesen, die der Einladung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 22.01.2015 als Anlage beigelegt war.

Die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld und Dülmen hat mit Antrag vom 20.01.2015 (**Anlage II**) für die Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl die finanzielle Situation dargelegt und um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl gebeten.

Im Vorfeld hatte bereits am 09.01.2015 im Rathaus Rosendahl ein Gespräch mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl stattgefunden, bei dem diese Problemlage erörtert wurde.

Aus Sicht der Verwaltung geht, wie oben bereits erwähnt, kein Weg an dem Weiterbetrieb der Waldgruppe vorbei. Dieses entspricht auch dem Elternwunsch, der sich in den hohen Anmeldezahlen für diese Gruppe seit deren Bestehen widerspiegelt.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Homering
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Kindergartenbedarfsplanung St. Nikolaus Holtwick

Anlage II - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Fabian u. Sebastian auf Unterstützung der Gemeinde Rosendahl bei der Finanzierung der Waldgruppe